

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : **T 80730**

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø56,1

Technische Daten, Kurzfassung**Raddaten**

Radtyp : **T 80730**

Radausführung : **Lk 100**

Radgröße nach Norm : 8 J x 17 H2

Einpreßtiefe in mm : 35

zulässige Radlast in kg : 580

zul. Abrollumfang in mm : 1935

Lochkreisdurchmesser in mm : 100

Lochzahl : 4

Mittenlochdurchmesser in mm : 64,0 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung:
BOØ64,0 /Ø56,1

Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Honda

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 110

Spurverbreiterung : bis zu 20 mm

Handelsbezeichnung: Honda Prelude				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
AB	74; 77	C932	205/40R17-80	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)13)
BA2	101	D993		
BA4	80; 84	E605		

Nachtrag II zur ABE Nr. 43919Gutachten-Nr. : **RA97/00187/C/15**Anlage-Nr. : **7a**

Seite 2 von 6

Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **T 80730**Ausführung : **Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø56,1**

Handelsbezeichnung: Honda Accord, Honda Accord Aerodeck				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
CA4	65	D990	205/40R17-80	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)13)
CA5	75; 76; 78; 85; 90; 98; 101	D991, D991/1		

Handelsbezeichnung: Honda Civic				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
ED2	66	E713	205/40R17-80	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)13) 16)
ED3	66	E965		
ED3	66	F311		
ED4	80	E714		
ED6	66	F180		
ED7	80	E718		
ED9	91; 96	E715		
EC8	55	E716		
EC9	66	E717		
EE8	110	F468		
EE9	110	F469		

Handelsbezeichnung: Honda CRX				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
EG2	118	G069, e6*93/81*0017*..	205/40R17-80	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)13) 18)
EH6	92	G070, e6*93/81*0016*..		

Nachtrag II zur ABE Nr. 43919Gutachten-Nr. : **RA97/00187/C/15**Anlage-Nr. : **7a**Seite **3** von **6**Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **T 80730**Ausführung : **Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø56,1**

Handelsbezeichnung: Honda Civic				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
EG3	55	F876	205/40R17-80	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)12)19)20)
EG4	66	F877		
EG5	92	F878		
EG8	66	F875		
EH9	92	F883		
EJ1	92	G623,		
EJ2	74	G624,		
EG6	118	F879		
EG9	118	F884		

Handelsbezeichnung: Honda Civic				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
MA8	66	G916, e11*93/81*0018*..	205/40R17-80 11)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)12)13)14)
MA9	66	G917, e11*93/81*0022*..		
MB1	83; 93	G918, e11*93/81*0023*..		
MB2	55; 66	e11*96/27*0067*..	205/40R17-80 23)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)12)13)14)
MB3	84	e11*96/27*0068*..		
MB4	85; 92	e11*96/27*0069*..		
MB7	63; 74; 77	e11*96/27*0071*..	205/40R17-84 Reinforced 23)	

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : T 80730

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø56,1

Handelsbezeichnung: Honda Civic				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
EJ9	55; 66	e6*93/81*0006*..	205/40R17-80	1)2)3)4)5)6)7)7)8)9)10)12)13)
EK3	84	e6*93/81*0007*..		
EK1	84	e6*93/81*0008*..		
EK4	118	e6*93/81*0009*..		
EJ6	77	e6*93/81*0013*..	205/40R17-80 11)	1)2)3)4)5)6)7)7)8)9)10)12)13)
EJ8	92	e6*93/81*0014*..		

Handelsbezeichnung: Honda Civic Aerodeck				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
MB8	55; 66	e11*96/79*0087*..	205/40R17-80 11)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)12)13)14)
MB9	84	e11*96/79*0088*..		
MC1	85; 92	e11*96/79*0089*..		
MC3	74; 77	e11*96/79*0091*..	205/40R17-84 Reinforced	

Auflagen und Hinweise

- Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : **T 80730**

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø56,1

-
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
 - 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
 - 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
 - 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
 - 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
 - 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
 - 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
 - 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
 - 12) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
 - 13) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten über den gesamten Bereich komplett umzulegen.
 - 14) An Achse 1 ist die Kunststoffabdeckung zum Motorraum im Bereich vor der Vorderachse auszuschneiden. Kontrolle durch Kreisfahrt.
 - 16) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche an Achse 2 nach vorne ist zu achten. Die Abdeckung der Reifenlaufflächen kann entweder durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen ,z.B. Spritzschutz , erfolgen.
 - 18) An Achse 1 ist die Befestigungsniete des Kunststoffinnenkotflügels oberhalb der Radmitte zu entfernen.

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : **T 80730**

Ausführung : Lk 100 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø56,1

- 19) An Achse 1 sind die beiden oberen Spreiznieten zur Befestigung des Kunststoffinnenkotflügels zu entfernen, die Blechlaschen hochzubiegen und der Innenkotflügel mit den Spreiznieten wieder zu befestigen.(Stellung der Spreiznieten dann waagerecht)
- 20) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von ca. 100 mm unterhalb der Zierleiste bis zum Stoßfänger komplett anzulegen. Die nach innen stehende Befestigungslasche des Stoßfängers ist bis zur Schraube zu kürzen.
- 23) Bei Fahrzeugen, bei denen die Reifengröße 185/65R14 **nicht** bereits serienmäßig eingetragen ist, sind die Auflagen 1) und 11) zu beachten.
- 24) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.

Die Anlage 7a mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T 80730 des Herstellers BORBET.

Essen, 26. Februar 2001

RA97/00187/C/15